



Landratsamt Greiz
Kämmerei/Kasse
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

10.07.2025

Anordnung der Öffentlichen Zustellung

nach § 1 ThürVwZVG (Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz) i. V. m.
§ 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz)

Die Mahnung des Landratsamtes Greiz, Kreiskasse vom 10.07.2025 (**Kassenzeichen 00192542**) soll dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Jiri Bartak
Am Brühl 29
07586 Bad Köstritz

eine Zustellung erfolglos geblieben war.

Gemäß § 1 ThürVwZVG i. V. m. § 10 VwZG i. V. m. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landratsamtes Greiz wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Mahnung kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Pflichtigen oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Kämmerei/Kreiskasse des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Mahnung gilt an dem Tag als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Becker
Amtsleiterin

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

Bestätigt durch:

Allgemeine Servicezeiten:

Mo, Fr	09:00 – 13:00 Uhr
Di	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Mi	13:00 – 16:00 Uhr
Do	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Persönliche Termine im Landratsamt sind nur nach Terminvereinbarung oder auf Einladung möglich. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachämter individuelle Erreichbarkeiten nach vorheriger telefonischer Abstimmung an.

**VOGT
LAND**